



6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 19.08.2019 festgestellte und durch den 1. bis 5. Änderungsbeschluss geänderte Zusammenlegungsgebiet Ösper-Maaslingen wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Petershagen

Gemarkung Maaslingen

Flur 8 Flurstück 22

Gemarkung Ilvese

Flur 10 Flurstück 7

Gemarkung Wasserstraße

Flur 8 Flurstück 61

Gemeinde Hille

Gemarkung Holzhausen II

Flur 8 Flurstücke 103 und 240

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund **109 ha**.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Petershagen und der Gemeinde Hille zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 19.08.2019 gebildeten Teilnehmergemeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen mit Sitz in Petershagen.

Gründe

Die Änderung des Zusammenlegungsgebietes erfolgt zur Bereitstellung von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

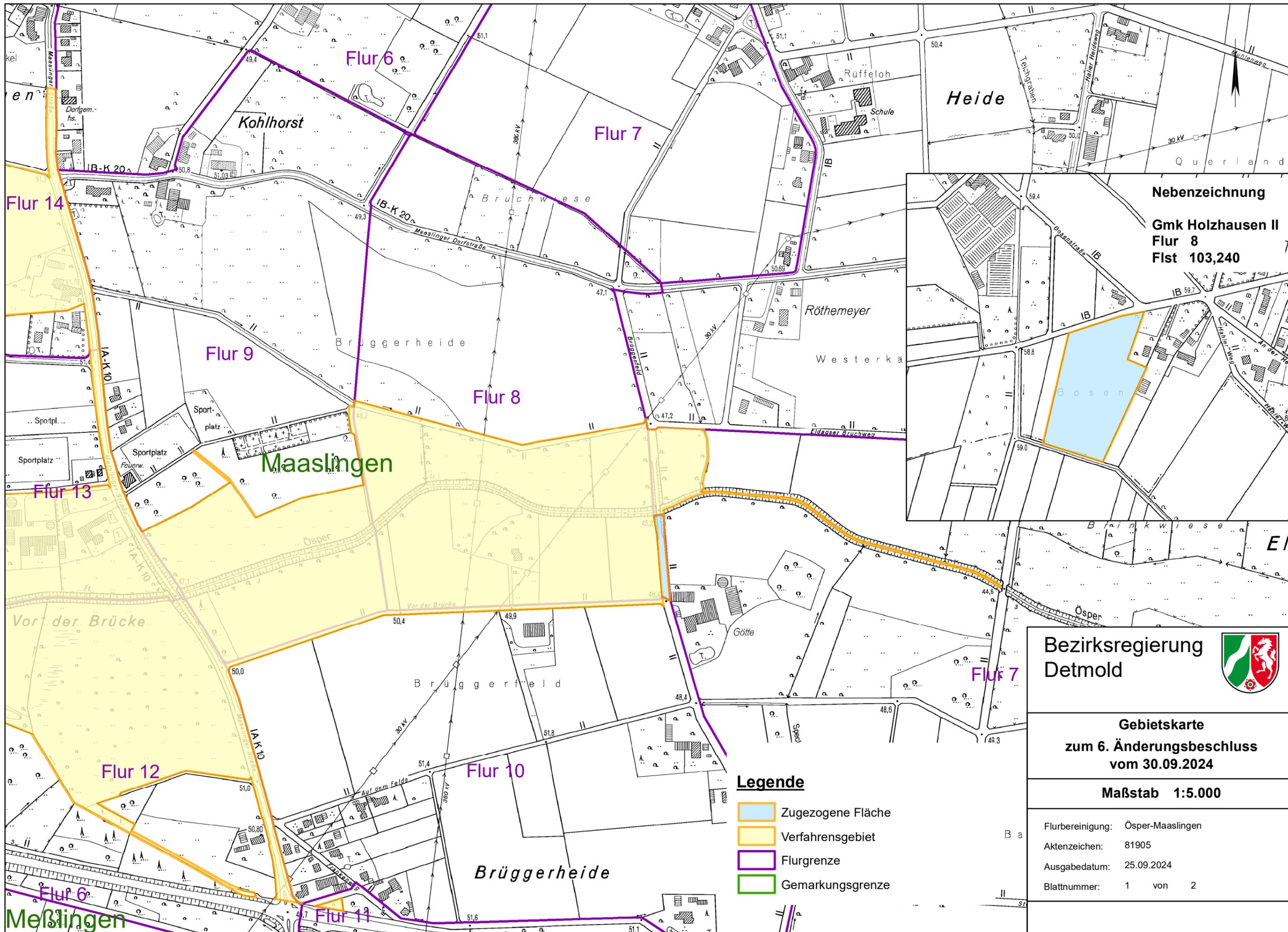
**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15,
32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD



Nebenzeichnung
Gmk Holzhausen II
Flur 8
Flst 103,240

Bezirksregierung
Detmold



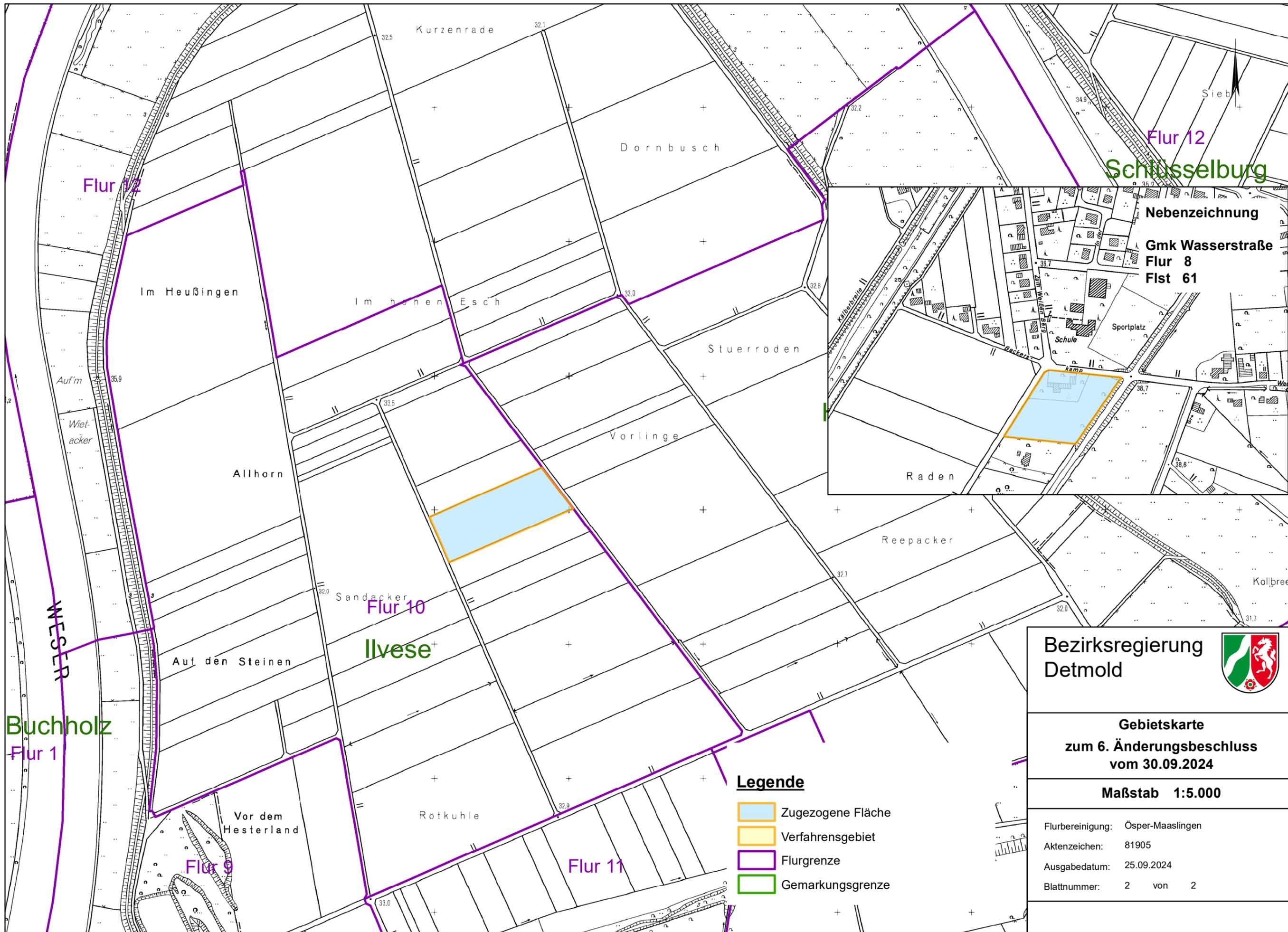
Gebietskarte
zum 6. Änderungsbeschluss
vom 30.09.2024

Maßstab 1:5.000

Flurbereinigung: Ösper-Maaslingen
 Aktenzeichen: 81905
 Ausgabedatum: 25.09.2024
 Blattnummer: 1 von 2

Legende

- Zugezogene Fläche
- Verfahrensgebiet
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze



Flur 12
Schlüsselburg

Nebenzeichnung
Gmk Wasserstraße
Flur 8
Flst 61

Buchholz
Flur 1

Flur 10
Ilvese

Flur 9

Flur 11

Legende

-  Zugezogene Fläche
-  Verfahrensgebiet
-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Bezirksregierung
Detmold 

Gebietskarte
zum 6. Änderungsbeschluss
vom 30.09.2024

Maßstab 1:5.000

Flurbereinigung: Ösper-Maaslingen
Aktenzeichen: 81905
Ausgabedatum: 25.09.2024
Blattnummer: 2 von 2